Otto-Friedrich-Universität Bamberg • Z/KOM • Kapuzinerstraße 18 • 96047 Bamberg

Dezernat Kommunikation Z/KOM

Tanja Eisenach

Kapuzinerstraße 18

96047 Bamberg

Tel. +49 (0) 951 / 863 1023

Fax +49 (0) 951 863 4021

presse@uni-bamberg.de

www.uni-bamberg.de/kom

Datum

# Antrag auf Genehmigung von Fotografie- oder Dreharbeiten auch mittels unbemannten Luftfahrtsystemen (Drohnen) sowie Hörfunkaufnahmen auf dem Gelände der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Name des Antragstellers

Kontakt (Telefon und Mail)

Institution

Anschrift

Projekt / Thema

Gewünschter Dreh- und Aufnahmeort / Termin / Ablaufplan
(ggf. auf Extraseite ausführen, Drehplan beifügen)

Verwendung (Film, Publikation, Hörfunkbeitrag o.ä.)

Autor oder Herausgeber bei Veröffentlichung

Titel des Films bzw. des Beitrags (Arbeitstitel)

Voraussichtlicher Erscheinungs- bzw. Sendetermin

Bei den Aufnahmearbeiten ist der Einsatz einer Drohne beabsichtigt:

|  |  |
| --- | --- |
| * ja
 | * nein
 |

## Verbindliche Nutzungsbedingungen:

Diese Nutzungsbedinungen gelten für den Antragsteller sowie seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen (im Folgenden: Antragsteller).

### 1. Vorrang des Universitätsbetriebes

Der Antragsteller beachtet in jeder Phase der Aufnahmearbeiten die Belange des Universitätsbetriebes. Insbesondere Lehrveranstaltungen, Zu- und Abgänge zu diesen werden nicht beeinträchtigt. Die Hausordnung und die Brandschutzordnung der Universität sind zu beachten.

### 2. Aufnahmearbeiten mittels Drohnen

Aufnahmearbeiten mittels einer Drohne sind nur gestattet, wenn der Antragsteller zum Zeitpunkt der Aufnahmearbeiten die erforderlichen luftrechtlichen Voraussetzungen nach der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge („EU-Drohnen-VO“) und nach sonstigen nationalen Vorschriften wie z.B. nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und der Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) erfüllt. Insbesondere ist auf den Drohnen die elektronische UAS-Betreiber-ID (e-ID) sichtbar anzubringen. Ein Versicherungsnachweis ist mitzuführen und bei Bedarf vorzuzeigen. Zudem ist ein aktueller Drohnenführerschein mitzuführen. Daneben verpflichtet sich der Antragssteller bei der Nutzung der Drohnen die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten sowie insbesondere die Betriebsbeschränkungen in den geographischen Gebieten nach § 21h Abs. 2 und Abs. 3 LuftVO zu beachten. Gegebenenfalls erforderliche weitere (luftrechtliche) Genehmigungen (z.B. Betriebsgenehmigungen) sind vom Antragssteller selbst einzuholen. Soweit erforderlich ist die zuständige Polizeidienststelle vorab über den Drohnenflug zu informieren. Start und Landplatz sind abzusichern, um eine Gefährdung Dritter auszuschließen.

### 3. Haftung / Rechte Dritter

Der Antragsteller haftet gegenüber der Universität für alle Schäden, die im Zusammenhang oder als Folge der Aufnahmearbeiten und der Aufnahmearbeiten mittels einer Drohne entstehen.

Die Universität Bamberg haftet nicht für das Gelingen der Aufnahmearbeiten oder mögliche Behinderungen der Aufnahmearbeiten durch Baumaßnahmen oder Veranstaltungen.

Bei den Aufnahmen werden die Rechte Dritter an ihrem eigenen Bild gewahrt. Die gegebenenfalls notwendigen Einwilligungen werden vom Antragsteller selbständig eingeholt.

Der Antragsteller stellt die Universität Bamberg von Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die gegen die Universität Bamberg im Zusammenhang mit den Aufnahmearbeiten und den Aufnahmearbeiten mittels einer Drohne geltend gemacht werden.

### 4. Verwertungsrechte

Die Aufnahmen sind nur für den angegebenen Zweck freigegeben, weitergehende Verwendungen/Nutzungen bedürfen einer gesonderten Genehmigung.

Der Antragsteller übermittelt der Universität Bamberg unaufgefordert einen Nachweis über die Veröffentlichung/Berichterstattung/Verwertung der Aufnahmearbeiten (bspw. Weblink des Veröffentlichungsortes). Eine Nutzung der Aufnahmearbeiten durch die Universität Bamberg zu universitären Zwecken wird ausdrücklich gestattet (z.B. Einbindung in den universitären Webauftritt).

### 5. Entgelt

Aufnahmen, die der allgemeinen Informationsgewinnung dienen (z.B. von öffentlich-rechtlichen Medien oder Zeitungsredaktionen), sind unentgeltlich. In kommerziellen Kontexten (z.B. Dreharbeiten für Spielfilme, Aufnahmen für Werbebroschüren) oder in besonders aufwändigen und betreuungsintensiven Fällen behält sich die Universität vor, ein Entgelt zu vereinbaren.

Von den Nutzungsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an.

Datum und Unterschrift

Der Antrag wird genehmigt:

Datum und Unterschrift